

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 33

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Franz Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. November 1923

Wochenspruch: Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden;
Es ist nicht genug, zu wollen, man muß auch tun.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Burthart für einen

Umbau Schienhutgasse 7, Zürich 1; 2. L. Meier-Gerster für eine Dachwohnung Zentralstraße 123, Z. 3; 3. G. Laubscher für ein Lagerhaus Badenerstraße 310, Z. 4; 4. W. Nebstmann für eine Autoremise in Verf.-Nr. 1081/Gartenhoffstraße 10, Z. 4; 5. Baugesellschaft Rotbuch für drei Mehrfamilienhäuser, eine Autoremise und teilweise Einfriedung Kornhausstraße 31, 33 und 35, Z. 6; 6. J. Bettina für ein Einfamilienhaus Germaniastraße 2, Z. 6; 7. Dr. ing. A. Blum für einen Umbau mit Autoremise Blümlialpstraße Nr. 37, Z. 6; 8. H. Ründig für einen Dachaufbau Schaffhauserstr. 14, Z. 6; 9. Baugenossenschaft Kapshalde für drei Einfamilienhäuser Hirslanderstraße 30, 32 und 34, Z. 7; 10. D. Hauser für eine Vorgartenunterkellerung Witikonstraße Nr. 48, Z. 7; 11. Gebr. Mezmer für zwei Einfamilienhäuser Schmelzbergstraße 16 und 16a, Z. 7; 12. Sieber-Weinmann für einen Umbau mit 3 Autoremisen Hochstr. 44, Z. 7; 13. R. Sträßle für ein Werkstatgebäude und Erhöhung des Anbaues Verf.-Nr. 229/Zederstraße Nr. 4/8, Z. 7; 14. Baur & Co. A.-G. für 3 Wohnhäuser mit Einfrie-

dung Loretweg 2, 4, 6, Z. 8; 15. Dr. C. Blatter für vier Wohnhäuser, drei Autoremisen und die Einfriedung Bellerivestraße 63, 65, 67, Alderstraße 18, Z. 8; 16. R. Bleuler-Schellenberg für ein Wohnhaus mit Einfriedung Enzenbühlstraße 87, Z. 8.

Für das Kirchengemeindehaus in Zürich-Wollishofen bewilligte die Kirchengemeindeversammlung einen Nachtragskredit von 90,000 Fr. Für die Anschaffung von zwei elektrischen Läutemaschinen für die Kirchen St. Jakob und St. Johannes bewilligte die Kirchengemeinde Auferstehl insgesamt 20,000 Franken und genehmigte den Vorschlag der Kirchenpflege zuhanden der Zentralkirchenpflege, für die Ausführung von Reparaturen an der Kirche zu St. Jakob 62,000 Fr. zu bewilligen.

Bauliches aus Zürich-Oberstraf. An der obern sonnigen Berglehne nimmt die Bautätigkeit einen raschen Fortgang. Sie konzentriert sich hauptsächlich auf die Gebiete oberhalb der Goldauer Straße und an der äußern Sufenbergstraße. Sind an ersterem Orte seit einem Jahre sukzessive mehrere Gruppen Ein- und Mehrfamilienhäuser im Landhausstil fertig geworden, so deutet auf der Höhe zwischen Spyrstieig und Rigiblick ein Wald von Gerüststangen darauf hin, daß auch hier mehrere Klein-Villen in der Entstehung begriffen sind. Die Grenze dieses Baureviers stößt mit derjenigen der bis zum Waldgebiet reichenden Familiengärten zusammen. Unter der dünnen Humusschicht der neuen Baupläze wird ein reiches, in rauhes Erdreich gebettetes Moränensteinmate-

rial ausgegraben, wobei es sich aber selten um eigentliche Blöcke, sondern mehr um zersprengte Brocken handelt, die bei den Bauten gute Verwertung finden können. In der Nachbarschaft sind weitere Bauten geplant, und so dürfte im kommenden Frühjahr noch manche Parzelle als Baugrund Verwertung finden.

Baugenossenschaft Brenelsgärtli in Zürich. Am 20. Oktober 1923 konnte die Baugenossenschaft Brenelsgärtli die definitive Übergabe der Einfamilienhäuser der 3. Bauperiode an die nunmehrigen Besitzer feiern. Es ist dies ein wohl gelungenes schönes Werk, das sich die Baugenossenschaft zur Aufgabe gemacht hat, indem sie ihren Mitgliedern mit Hilfe von Bund und Kanton zu einem ideal gelegenen Eigenheim zu Selbstkostenpreisen verholfen hat. Die bereits fertiggestellten Einfamilienhäuser der 1. und 2. Bauperiode liegen an der Möhrli-Schanzackerstraße, die der 3. Bauperiode an der Rotstraße, alle in Zürich 6. Wie wir vernehmen, beabsichtigt die Baugenossenschaft, an der Möhrli-Schanzackerstraße noch eine weitere Anzahl solcher Eigenheime zu erstellen, als würdigen Abschluß der Kolonie.

Die Unterstützung des privaten Wohnungsbaues in Horgen wird vom Gemeinderat der kommenden Gemeindeversammlung beantragt. Die Wohnungsnot hat sich in dieser Gemeinde eher noch verschärft. Seit drei Jahren hat sich die Zahl der Haushaltungen um 136 vermehrt, die Zahl der Wohnungen aber nur um 42. Auch die gegenwärtig in Angriff genommenen Bauten der Neuen Baugenossenschaft werden bei weitem nicht ausreichen. Deshalb beantragt der Gemeinderat in seiner Mehrheit, für die Unterstützung des privaten Wohnungsbaues einen Gesamtbetrag von 20,000 Fr. auszusetzen, der während zweier Jahre unter gewissen Bedingungen in Anspruch genommen werden kann. Unterstützt werden nur Neubauten mit wenigstens drei Wohnungen zu mindestens 3—4 Zimmern. Für jedes Zimmer mit 14 m² Fläche werden 400 Fr. ausgerichtet, für Dachzimmer und Umbauten die Hälfte. Die Gemeinde knüpft an die Ausrichtung Bedingungen betreffend die Überprüfung der Pläne und Bauten, den Zeitpunkt der Auszahlung, die Beschränkung der Mietzins auf 7% der Baukosten, Gewinnanteil der Gemeinde bis auf die Höhe der Unterstützung bei Verkäufen und Bevorzugung der in Horgen mohnhaften Handwerker und Unternehmer. Es wird auch die Erwartung ausgesprochen, daß die Wohnungen, solange die Wohnungsnot andauert, nur an die in der Gemeinde mohnhaften oder hier in Arbeit stehenden Bewerber vermietet werden. Mit dem oben genannten Betrag können also Neubauten mit insgesamt 50 Zimmern, d. h. 13—17 Wohnungen, unterstützt werden.

Zur Förderung des Wohnungsbaues in Wädenswil sucht der Gemeinderat bei der am 2. Dezember stattfindenden Gemeindeversammlung um die Ermächtigung nach, grundversicherte Darlehen in der Höhe von 20% der Baukosten, höchstens aber im Gesamtbetrag von 75,000 Fr., im hypothekarischen Range zwischen 60 und 80% zum Zinsfuß von 4% auf zwanzig Jahre fest gewähren zu dürfen und im weiteren durch Abtretung von Bauland, Kanalisation, Übernahme der Zugangsstraßen und Kosten der Gas- und Wasserleitungen à fonds perdu Beiträge im Höchstbetrag von 56,800 Fr. zu leisten.

Für den Bau einer neuen Kirche in Dietikon (Zürich) bewilligte die Kirchgemeindeversammlung von reformiert-Dietikon einen Kredit von 450,000 Fr.

Altersasyl Wegikon. Eine von etwa 150 Personen besuchte Bürgergemeindeversammlung genehmigte den Antrag der Armenpflege auf Ankauf eines großen Privatgutes zum Preise von 110,000 Fr. — Die neu erwor-

benen prächtigen Gebäulichkeiten sollen künftig als Altersasyl dienen. Sie bieten bequem Platz für 35—40 Personen, während das alte Asyl angesichts der steten Ausdehnung der Gemeinde unzulänglich geworden ist.

Bauliches aus Bern. Der Bundesrat hat die Aufnahme eidgenössischer Verwaltungen in das neu erworbene frühere Hotel Bernerhof besprochen. Das Justiz- und Polizeidepartement wird nun samt den ihm angegliederten Abteilungen in die untern Räumlichkeiten des Gebäudes einziehen. Auch die frühere Zentrale für Fremdenpolizei, die bisher im Kirchenfeld im alten deutschen Werkbundgebäude untergebracht war, wird voraussichtlich in das neue Bundeshaus übersiedeln. Sodann sollen die in der Stadt verstreut untergebrachten Bureaux und Verwaltungen der Eidgenossenschaft, soweit sie Raum finden, im Bernerhof einlogiert werden. Es sind erhebliche Umbauarbeiten notwendig. Bis das neue Verwaltungsgebäude seinem Zweck dienen kann, wird daher noch geraume Zeit verstreichen.

Turnhallebau in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, es sei beim Primarschulhaus Brunnamatte nach den Plänen der städtischen Baudirektion II, vorbehaltlich zweckdienlicher Änderungen, eine Turnhalle mit Spielhalle zu erstellen und zu diesem Zweck ein Kredit von 198,000 Fr. als Kapitalvorschuß zu bewilligen. Allfällige Subventionen von Bund und Kanton sind von diesem Kredit in Abzug zu bringen.

Die Frage betreffend einen Neubau zur Erweiterung des bernisch-kantonalen Technikums in Biel beschäftigt gegenwärtig den Bieler Stadtrat. Im Frühjahr glaubte man, die Sache sei spruchreif und es könne zur Ausführung des Projektes geschritten werden. Von Bern aus wurde der Beginn der Bauarbeiten auf den Herbst zugesichert. Unterdessen wurden am Bauprogramm neuerdings Abstriche gemacht und das neue Projekt soll nun auf 1,025,000 Fr. zu stehen kommen. Es ist dabei hauptsächlich darauf Bedacht genommen worden, die nötigen Mittel für die maschinelle Einrichtung sicherzustellen. In Biel erwartet man, daß der Umbau nun einmal ausgeführt werde. Die Platzverhältnisse am Technikum erfordern das dringend.

Die Muttenzer Wasserversorgungsanlage. Im „Geispel“ auf der Höhe hinter dem Dorf ist durch die Firma Kapp (Basel) eine zweite Reservoirkammer von 500 m³ Inhalt erstellt worden, die demnächst in Funktion treten wird. Zusammen mit dem bisherigen Reservoir faßt die ganze Anlage 800 m³. Die beiden Kammern können einzeln und im Bedarfsfalle gleichzeitig miteinander benützt werden.

Schulhausbau Büttschwil (St. Gallen). Die Schulgemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Schulkollegiums betreffend Bauplatz-Ankauf in Dietfurt.

Goetheanum. Die Anthroposophische Gesellschaft dementiert, daß sie das „Goetheanum“ nach Ascona verlegen wolle. Es werde wieder in Dornach aufgebaut.

Zum 50jährigen Bestand des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern.

1873—1923.

(Korrespondenz.)

Anläßlich der letzten Jahresversammlung in Zürich konnte der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern den 50jährigen Bestand feiern. Er tat dies ohne viel äußerliches Gepräge, überreichte aber dafür den Teilnehmern eine gediegene Festschrift. Sie ist